



Reden

03.12.2008

Thema: Videoüberwachung

Florian Streibl (FW): (vom Redner nicht autorisiert)

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich könnte ich das wiederholen, was ich vorhin

gesagt habe. Aber es ist eine etwas andere Situation. Im Datenschutzgesetz heißt es dazu: "Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung oder von Straftaten". Es ist sicher richtig, dass, wenn Freiheitsrechte eingeschränkt werden, hierdurch auch wieder neue Freiheitsräume eröffnet werden können, so zum Beispiel, wenn an Orten mit besonderen Kriminalitätsschwerpunkten Videoüberwachungen stattfinden. Dadurch wird für den Bürger zumindest subjektiv ein neuer Freiraum der Sicherheit geschaffen.

Im 21. Datenschutzbericht habe ich aber gelesen, dass es gerade bei diesen Kriminalitätsschwerpunkten bei der Prävention doch etwas hapert. Die Kriminalität geht nämlich nicht zurück, sondern bleibt gleich. Insofern scheint dieses Instrument im Rahmen der Prävention eher zu versagen. Das heißt aber nicht, dass im Bereich Strafverfolgung gute Arbeit geleistet werden kann, wenn man die Täter auch sieht. Leider ist es allerdings so, dass sich auch die Opfer am nächsten Tag in den Medien wiederfinden, und hier ist zu fragen: Wie geht man mit dem Opferschutz um?

(Beifall bei Abgeordneten der Freien Wähler – Christine Kamm (GRÜNE): Genau!)

Das Nächste: Man muss auch sagen, dass an Orten, die einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind, eine Videoüberwachung möglich sein muss, zum Beispiel an Synagogen. Das muss ohne Weiteres möglich sein. Kritisch sehe ich dagegen, dass an Wertstoffhöfen Videoüberwachung stattfinden soll. Ich weiß nicht, ob überwacht werden muss, wenn jemand in Kitzingen eine grüne Bocksbeutelflasche in den Weißglascontainer wirft.

(Allgemeine Zurufe)

In Friedhöfen erfolgt eine spezifische Trauerarbeit, bei der man unbeobachtet und allein sein will und nicht möchte, dass einem jemand über die Schulter blickt. An manchen öffentlichen Orten muss die Privatsphäre gewahrt bleiben. Es muss also eine genaue Güterabwägung vorgenommen werden, an welchen Orten und Stellen eine Videoüberwachung stattfinden soll. Dazu muss das Gesetz angepasst und geändert werden. Wir sind der Meinung, dass es niemals eine generelle Ermächtigung zur Überwachung geben darf, sondern jeder Einzelfall geprüft werden muss. Das Gesetz muss die entsprechenden Beschränkungen beinhalten. In anderen europäischen Staaten wird die Videoüberwachung großzügig gehandhabt. Dort gibt es beinahe eine flächendeckende Überwachung. Das wollen wir in Bayern auf keinen Fall. Das Parlament ist aufgefordert und aufgerufen, das zu verhindern. Wer sonst, wenn nicht wir, schützt unsere Bürger vor einem Überwachungsstaat?

Dazu müssen wir die Augen und Ohren offen halten.